

**Protokoll der 03. Sitzung der
Gemeindevertretung Waldems
vom Montag, den 04.07.2016 um 19.30 Uhr
in der Emstalhalle Wüstems**

Anwesend:

01. Raoul Nägele	13. Ilona Eder	
02. Joachim Nickel	14. Norbert Schwenk	
03. Matthias Hedwig	15. Helmut Schmid	
04. Manfred Liebchen	16. Angela Krieger-Blößer	
05. Kai Volkmar	17. Mustafa Dönmez	
06. Julia Hies	18. Marianne Kristandt	
07. Julia Heilhecker	19. Karl-Heinz Harpf	
08. Jörg Kotitschke	20. Dr. Edmund Nickel	Entschuldigt:
09. Tanja Pfenning	21. Heinz Grußbach	René Leichtfuß
10. Stefan Moog	22. Klaus-Dieter Humm	Roland Lederer
11. Friedhelm Conradi	23. Helmut Volkmar	Franziska Moog
12. Reiner Schultheis		Markus Dambeck

somit anwesend: 23

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Markus Hies
1. Beigeordnete Bernd Heilhecker
Titus Mertens
Norbert Hönge
Michael Kromer
Rolf Meister

Gemeindeverwaltung:

Kristin Cajiao Arias
Fritz Flören

„Idsteiner Zeitung“, Frau Nicolai

sowie 1 Zuschauer

Waldems, den 20.07.2016

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten 03. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 29.06.2016 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, sodass der Vorsitzende Raoul Nägele die Beschlussfähigkeit feststellen konnte. Er stellte fest, dass Einsprüche gegen die Einladung und die Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Kristin Cajiao Arias– wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 2 Betr.: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Hies berichtete wie folgt:

Praktikanten aus den Partnergemeinden

In diesem Jahr werden wieder bis zu 3 Praktikanten aus den Partnergemeinden im Kindergarten oder dem Bauhof im Sommer tätig werden.

Ferienjobs im Bauhof

Die Gemeinde Waldems wird in den Sommerferien drei Ferienjobs für jeweils 2 Wochen im Bauhof anbieten.

Ferienspiele im Sommer 2016

Im Sommer 2016 finden die diesjährigen Ferienspiele vom 15.-19.08 2016 statt. Nach dem Motto „Ich will Spaß, ich geb Gas“ werden die Ferienspiele am und um das Dorfgemeinschaftshaus in Esch stattfinden. Ein Tag davon wird durch den TV Bernbach gestaltet.

Kinosommer

Am 17.08.2016 findet der diesjährige Kinosommer mit dem Film „Monsieur Claude und seine Töchter“ am Dorfgemeinschaftshaus in Esch statt.

Zukunft Dorfmitte 2016 des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Gemeindevorstand begrüßt das Programm und es wird auf rege Teilnahme gehofft. Die Ortsbeiräte wurden über das Programm informiert.

Radweg Niederems-Esch

Das Konzept zum Radwegeplan liegt der Gemeindeverwaltung bereits vor, aber eine Bezuschussung auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wird schwierig. Es werden hierfür Alternativen gesucht.

Eine erste Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde wegen notwendiger Bachquerungen hat es bereits gegeben.

Feuerwehrgerätehaus Niederems

Der Zuwendungsbescheid des Landes wurde am 23.06.2016 in Höhe von 42.500 € für den Umbau des Feuerwehrgerätehaus genehmigt. Die Vergabe von den Ingenieur-Leistungen werden in den Leistungsphasen 5-8 vergeben.

Die Tragwerksplanung für Wärmeschutz etc. wurde ebenfalls vergeben.

Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2017/18

Die Vergabe für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgung erfolgte an die Firma Allevo.

Leasing eines VW T6 für den Bauhof

Das Fahrzeug wird gleichwertig im Rahmen eines Leasingvertrages ersetzt.

Personalbesetzung

Die Stellenbesetzung im Bauhof ist abgeschlossen. Es wird Herr Levin Flören nach 19 Monaten Zeitvertrag übernommen. Die weitere Stelle wird ab dem 01.09.2016 durch Herrn Benedikt Maurer besetzt, der momentan als Straßenwärter der Autobahnstraßenmeisterei Idstein tätig ist.

Ein Anerkennungsjahr als Sozialassistentin wird Frau Janica Seitz-Siebert im Kindergarten Steinfischbach absolvieren, hierfür fallen keine Personalkosten an.

Durch die Krippenerweiterung in Esch wird voraussichtlich zusätzliches Personal erforderlich.

Haushaltssituation

Bürgermeister Hies berichtete über die Haushaltssituation und die Höhe der Einkommenssteuer, die bisher lediglich im 1. Quartal abgerechnet wurde. Die Hochrechnungen erwiesen sich als schwierig, lagen aber im Bereich der Erwartungen.

Die Grundsteuer A+B liegt im Bereich des Haushaltansatzes und die geplanten Einnahmen wurden erreicht. Die Gewerbesteuer liegt im Anordnungssoll, aktuell bei gut 100.000 € über dem Haushaltsansatz.

Der Ansatz für den Holzverkauf wurde bereits überschritten.

Punkt 3 Betr.: Kostenerstattung nach § 28 HKJGB an die Stadt Idstein

- GVO-Beschlussempfehlung vom 06.06.2016
- HFA-Beschlussempfehlung vom 23.06.2016

Bürgermeister Hies erläuterte die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes bezüglich der Ausgaben in Höhe von 71.450,00 €. Die Rechtsgrundlage für diese Kostenerstattung ist eindeutig, außerdem gab es Gespräche zwischen den beteiligten Kommunen im Idsteiner Land. Der Verwaltungsgerichtshof hat letztinstanzlich entschieden, dass der § 28 HKJGB mit der hessischen Verfassung vereinbar ist und kein übergeordnetes Recht bricht. Die Anforderungen der Jahre 2011 – 2013 betreffend, wird die fällige Summe als außerordentlicher Aufwand verbucht und an die Stadt Idstein überwiesen werden.

(Nachrichtlich: Eine Gegenrechnung wird die Stadt Idstein ebenfalls erhalten).

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeindeparlament mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Kostenausgleich nach § 28 HKJGB für die Jahre 2011- 2013 in Höhe von 71.450,00 € vorzunehmen.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion wies auf eine Absprache vor einigen Jahren hin, die unter den Bürgermeistern vereinbart wurde. Es sollten gegenseitig keine Forderungen gestellt werden.

Die FWG-Fraktion wünscht in Zukunft eine Aufstellung der Ein- und Ausgaben für die Kostenerstattung zur besseren Übersicht.
Die Eltern sollten auf die Problematik hingewiesen werden.

Bürgermeister Hies erläuterte, dass Eltern auf die Folgen nach § 28 HKJGB hingewiesen wurden. Daraufhin gab es einige Überlegungen von Eltern, die Kinder in Waldemser Kindergärten betreuen zu lassen anstelle von außerhalb. Einer Aufstellung über die gesamten Ein- und Ausgaben der Kostenerstattung hat er zugestimmt.

Herr Humm von der SPD wollte von der Verwaltung wissen, wie die Verjährungsfristen diesbezüglich sind.

Bürgermeister Hies antwortete, dass die Verjährungsfrist geprüft wurde. Da es sich um keine zivilrechtliche Angelegenheit (BGB) sondern um eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit handelt, gelten die Verjährungen aus Verwaltungsakten (30 Jahre).

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung von Ausgaben in Höhe von 71.450,00 €. Die Anforderungen der Jahre 2011 – 2013 betreffend wird die Summe als außerordentlicher Aufwand verbucht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

21 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Punkt 4 Betr.: Neue Kindergartengebührensatzung;

- GVO-Beschlussempfehlung vom 06.06.2016
- HFA- Beschlussempfehlung vom 23.06.2016

Bürgermeister Hies erläuterte im Namen des Gemeindevorstandes die Notwendigkeit zur Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten der Gemeinde Waldems verursachen Kosten und diese Kosten müssen in Hessen zum Teil auf die Eltern umgelegt werden.

Seit der letzten Gebührenerhöhung im Jahr 2014 hat sich die Kostenseite um 8,99 % erhöht. Für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Waldems wird daher ab dem 01.08.2016 eine Gebührenerhöhung von 8,99 % vorgeschlagen. Damit soll eine analoge Beteiligung der Eltern an der Kostenentwicklung erreicht werden.

Ziel des Parlamentes war in den letzten Jahren, eine Elternbeteiligung von 20 % an den anfallenden Kosten zu erreichen.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Gemeinde verpflichtet, Gebühren zu erheben. Es geht um eine anteilige Kostenweitergabe und von daher empfiehlt der HFA, der Vorlage des Gemeindevorstandes zu folgen und hat über folgende Punkte abgestimmt:

ABSTIMMUNG A:

Die Mitglieder des HFA empfehlen dem Gemeindeparlament die Vorlage des Gemeindevorstandes in der vorliegenden Form zu beschließen.

ABSTIMMUNG B:

Die Regelung im § 5 Abs. 2 der aktuellen Kindergartensatzung zur Frage der gebührenrechtlichen Behandlung mehrerer Kinder aus einer Familie soll vom

Gemeindevorstand geprüft und eine entsprechende Regelung, die zu einer größeren Gebührengerechtigkeit führt, gefunden werden.

Beide Punkte wurden mit jeweils 7 Ja-Stimmen einstimmig im HFA beschlossen.

Herr Nickel von der CDU erläuterte, dass sich die Anstrengungen gelohnt haben. In Waldems steigt die Anzahl der Kinder und dies ist positiv für die Entwicklung von Waldems. Es werden 20 % der Gesamtkosten auf der Elternseite umgelegt und eine Gebührenanhebung von 8,99 % scheint als gerecht. Die CDU unterstützt die GVO Vorlage und die Beschlussempfehlung des HFA.

Bei der Gebührenstaffelung der Geschwisterkinder, möchte die CDU den Gemeindevorstand beauftragen, einen veränderten Konzeptentwurf zu entwickeln. Die sehr viel höheren Kosten für die Betreuung der unter 3-jährigen und sehr viel längeren Kindergartenzeiten sollen darin Berücksichtigung finden.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erklärt, dass die Angebotsverbesserung als positiv ansieht. Aber es sollte auch das Ziel bleiben, Einsparpotenziale zu suchen.

Es läuft zurzeit ein Volksbegehren in Hessen, das das Ziel hat Kindergartenkosten aus dem Finanzausgleich abzudecken. Die Gebühren sollen somit für die Eltern entfallen. Die FWG hält dies für ein sehr wichtiges Ziel.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erläutert, dass die Kindergartengebühren frei sein sollten wie der Bereich Schule auch. Die Umsetzung jedoch stellt sich als schwierig dar. Der Arbeitskreis Kindergarten hat eine gute Arbeit geleistet und versucht das Optimum an Möglichkeiten mit Gemeindevertretern, Elternvertretern, Elternbeiräten und Erzieherinnen zu generieren. Die Situation ist besser als vor fünf bis sechs Jahren und das Angebot ist derzeit als positiv anzusehen. Die Bürger sollten davon überzeugt werden, dass Ihre Kinder in Waldems die Kindergärten besuchen. Eine Anhebung der Gebühren um 8,99 % ist nicht schön, aber verständlich da letztes Jahr auf eine Erhöhung verzichtet worden ist. Der Eigenanteil von 20 % bei den Kindergartengebühren an die Eltern ist ein vertretbarer Rahmen.

Herr Humm für die SPD erläuterte, dass die Situation hilft, die Bevölkerung in Waldems zu halten, einen Bevölkerungszuwachs zu erreichen und leer stehende Häuser vermieten zu können. Die Gemeinde Waldems muss Gebühren erheben, aber es sollte versucht werden, aus anderen Landesmitteln die Gelder zu bekommen.

ABSTIMMUNG:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung des Beschlussvorschlages des Gemeindevorstandes zu folgen:

1. Die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Waldems werden ab dem 01.08.2016 um 8,99 % erhöht.

Hieraus ergeben sich folgende Kosten für die Betreuungsmodul nach § 5 der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und der Gebührenordnung in der Gemeinde Waldems:

	aktuell					NEU ab 01.08.2016				
	Modul 1*	Modul 2	Modul 3*	Modul 4	Modul 5*	Modul 1*	Modul 2	Modul 3*	Modul 4	Modul 5*
Betreuungszeit in h	6	6,5	7	8,5	10,5	6	6,5	7	8,5	10,5
Kinder ab vollend. 1. Lebensjahr		186 €		245 €		189 €	205 €	221 €	268 €	331 €
Kinder ab vollend. 2. Lebensjahr	160 €	173 €	186 €	226 €	280 €	175 €	190 €	204 €	248 €	306 €
Kinder ab vollend. 3. Lebensjahr	128 €	139 €	150 €	182 €	224 €	140 €	152 €	163 €	198 €	245 €

kalkulierte Realkosten je Betreuungstunde	5,56 €
durchschn. Anzahl Öffnungstage je Monat	21
Beteiligung Eltern	20%
Zuschlag U3	35%
Zuschlag U2	25%

* nur Esch

2. Der Absatz 3 des § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Gemeindevorstand ist ermächtigt, Anpassungen an den Betreuungszeiten vorzunehmen. Die Elternbeiräte sind mit einem Vorlauf von mindestens einem Monat vor der Entscheidung des Gemeindevorstandes zu hören. Anpassungen sollen möglichst nur zu Beginn eines Kindergartenjahres erfolgen. Falls sich aus Anpassungen der Betreuungszeiten Zeiten ergeben, die von den in der Satzung definierten Modulen abweichen, kommt folgende Berechnungsformel für die Benutzungsgebühren zur Anwendung:

kalkulierte Realkosten je Betreuungsstunde x
durchschn. Anzahl Öffnungstage je Monat (21) x
Beteiligung Eltern (20%)+
ggf. Zuschlag U2 bzw. U3
(kaufmännisch auf volle Euro nach oben runden)

3. Die Kosten pro Zukaufstunde nach § 5 Abs. 4 werden auf 5,56 € festgelegt.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Satzung unter Zugrundelegung der o.g. Gebührensätze bzw. Festlegungen im § 5 neu zu veröffentlichen.

Ergänzender Prüfauftrag (wie HFA):

Die Regelung im § 5 Abs. 2 der aktuellen Kindertageseinrichtungssatzung zur Frage der gebührenrechtlichen Behandlung mehrerer Kinder aus einer Familie soll vom Gemeindevorstand geprüft und eine entsprechende Regelung, die zu einer größeren Gebührengerechtigkeit führt, gefunden werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Die vorgenannten Punkte wurden mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Punkt 5 Betr.: Ausbau Hochleistungsbreitbandnetz in interkommunaler
Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis

- GVO-Beschlussempfehlung vom 17.05.2016
- HFA-Beschlussempfehlung vom 23.06.2016

Bürgermeister Hies erläuterte im Namen des Gemeindevorstandes, dass die Gemeinde Waldems bereits eine wesentliche Investition getätigt und eine Anbindung des Gewerbegebietes im Ortsteil Esch erreicht hat. Damit ist eine Verbesserung der Breitbandanbindung der Ortsteile Bernbach und Esch verbunden. Zusammen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis wurde vor zwei Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, um zu prüfen wie die Breitbandnetzentwicklung im Rheingau-Taunus-Kreis vorangetrieben werden kann. Die Gemeinde Waldems verfügt gemeinsam mit der Gemeinde Kiedrich und der Gemeinde Niedernhausen bezogen auf die Breitbandanbindung im Bereich 50 Mbit und höher über die beste Abdeckungsquote im Rheingau-Taunus-Kreis. Das ist im Wesentlichen

darauf zurück zu führen, dass in allen Ortsteilen ein Hochleistungs-TV-Kabelnetz verfügbar ist.

Es gibt weiterhin Lücken, denn nicht jeder hat einen Kabelanschluss und nach Einschätzung von Bundes- und Landesebene wird der Weg in die Glasfaser gehen.

Der Kreis hat sich zum Ziel gesetzt Gigabit-Region werden zu wollen und ab 2025 bis 2030 alle Haushalte im Kreis mit einem Glasfaseranschluss versorgen zu können.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis dieses ambitionierte Ziel mit der Richtlinie der Bundesförderung in Einklang zu bringen hat.

Es resultiert die Beschlussvorlage, die von der Stabstelle Breitbandentwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises entwickelt wurde.

Für die Jahre 2017 und 2018 wird im Haushalt eine Gesamtsumme zwischen 35.000 und 40.000 € bereitgestellt werden müssen, um den kommunalen Eigenanteil abdecken zu können. Es wird davon ausgegangen, dass 2 bis 4 Verteilerkästen der Telekom überbaut werden müssen. Im Wesentlichen in den Ortsteilen Niederems und Wüstems, eventuell auch Reichenbach. Im Rahmen der Prüfung geht die begleitende Agentur davon aus, dass ca. 100 - 150 Haushalte in den Genuss einer deutlich verbesserten Breitbandanbindung kommen können.

Insgesamt geht man davon aus, dass im Rheingau-Taunus-Kreis ca. 8,5 Mill. € verbaut werden müssen um das Ziel des Bundes zu erreichen. Die Kommunen müssen ca. 1,6 Mill. € davon aufbringen, sodass der Waldemser Eigenanteil von 40.000 € sich im überschaubaren Rahmen bewegt. Öffentliche Einrichtungen und Kindergärten werden nach Möglichkeit in Waldems zuerst mit Glasfaser ausgestattet.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der HFA hat intensiv über dieses Thema gesprochen.

Der HFA empfiehlt Folgendes:

Dem Gemeindeparlament wird empfohlen, den kommunalen Eigenmittelbetrag für den Ausbau des Breitbandnetzes auf Basis eines Deckungslückenmodells für die Jahre 2017 und 2018 von insgesamt 40.000 € bereit zu stellen.

Dem Gemeindeparlament wird empfohlen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Umsetzungsvorbereitungen, z.B. weitere fördertechnische Abwicklungen, Entwicklung eines Mustervertrages, Ausschreibungsvorbereitung inkl. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, fortlaufende Gremieninformation etc. dem Rheingau-Taunus-Kreis zu übertragen.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ erläutert, dass in den vergangenen Jahren viel Geld in die Hand genommen worden ist. Eine schnelle Datenkommunikation bietet Firmen einen Anreiz, ihren Sitz nach Waldems zu verlegen.

Das Vorhaben hält die Betriebe am Laufen und die Bürger profitieren davon.

Seine Fraktion wird der Vorlage vom Gemeindevorstand zustimmen.

Herr Nickel von CDU erläuterte, dass eine hoch effektive Datenleitung heutzutage nötig ist. Es wurde eine Menge Geld in dieses Vorhaben investiert und aufgrund der hohen Gewerbesteuerereinnahmen hat sich die Investition rentiert.

Die Haushalte und Familien sollten ebenso unterstützt und mit dieser Technik ausgestattet werden.

Die CDU stimmt der Vorlage des Gemeindevorstandes zu.

ABSTIMMUNG:

Der HFA empfiehlt auf der Grundlage des Gemeindevorstands folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Stand der Aktivitäten zur Vorbereitung des Breitbandausbaus und Förderantragsstellung nach Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Oktober 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der kommunale Eigenmittelbeitrag im Rahmen des Breitbandausbaus auf Basis eines Deckungslückenmodells beträgt in den Jahren 2017 und 2018 nach aktuellem Stand der Planung (Stand Ende April 2016) zwischen 35 und 40 T€ und wird von der Gemeinde Waldems getragen. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides des Bundes werden die erforderlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Jahren bereitgestellt.
3. Es wird festgestellt, dass die kommunenspezifischen infrastrukturellen Leistungsmengen im Rahmen des Breitbandausbaus auf Basis eines Deckungslückenmodells nach aktuellem Stand der Planung (Stand Ende April 2016) sich wie folgt darstellen:
 - a. Anzahl Kabelverzweiger: 2-4
 - b. Anzahl Haushalte: 100-150.
4. Die Aufgabe der weiteren Umsetzungsvorbereitung (z.B. weitere fördertechnische Abwicklung, Entwicklung eines Mustervertrages, Ausschreibungsvorbereitung und -Durchführung inklusive Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens, fortlaufende Gremieninformation, etc.) wird an den Rheingau-Taunus-Kreis übertragen. Bei der Erfüllung kann sich der Rheingau-Taunus-Kreis Beratungs- und Dienstleistungen Dritter bedienen und Fördermittel aus dem Hessischen Programm der interkommunalen Zusammenarbeit einwerben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

23 Ja-Stimmen, einstimmig.

Punkt 6 Betr.: Netzwerk Wohnen;

- GVO-Beschlussempfehlung vom 06.06.2016
- HFA-Beschlussempfehlung vom 23.06.2016

Bürgermeister Hies erläuterte im Namen des Gemeindevorstandes, dass die Städte Taunusstein und Geisenheim ihre interkommunale Kooperation Netzwerk Wohnen vorgestellt haben. Er erklärte, dass die beiden Städte sich zusammen getan haben, um mit Mitteln des Kreises und des Bundes ein Netzwerk von Haupt- und Ehrenamtlichen zur Wohnberatung für ältere Mitbürger zu knüpfen.

Immer mehr Menschen haben das Problem in den Dörfern nicht weiter leben zu können. Dies liegt unter anderem an mangelnden Einkaufsmöglichkeiten und der Mobilität. Als die Häuser gebaut wurden hat man sich noch wenig Gedanken über barrierefreies Wohnen gemacht. Die Folgen des demographischen Wandels sind auch in Waldems festzustellen.

Ziel dieser Initiative ist es, diesen Bürgern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Den Mitbürgern sollen Wege aufgezeigt werden, wie ihre Wohnsituation im Alter verbessert werden kann. Auch wird über mögliche Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten aufgeklärt. Es geht nicht um einen Pflegeersatz sondern darum, die Wohnsituation zu analysieren und einen Weg zu finden, sie zu verbessern.

Weitere Beitrittskommunen sind die die Stadt Oestrich-Winkel und die Stadt Eltville sowie die Gemeinde Hohenstein.

Es ist Ziel der Gemeinde Waldems, einige ehrenamtliche Helfer mithilfe der Unterstützung der Stadt Taunusstein und Geisenheim zu finden. Die notwendige Qualifizierung findet über die hessische Stelle für Wohnberatung statt.

Das Projekt wird vorerst ein Jahr laufen um zu sehen wie es angenommen wird und ob es tragfähig ist. Das Risiko ist sehr gering, denn die Beteiligung endet automatisch nach einem Jahr. Bei einer Beteiligung jetzt ist die Gemeinde in der Lage das Anschlussprojekt mitzugestalten.

Der HFA empfiehlt dem Gemeindeparlament, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die nächsten notwendigen Schritte zu gehen und zu einer Mustervereinbarung zwischen der Gemeinde Waldems und dem Rheingau-Taunus-Kreis zu kommen.

Herr Dönmez von der Fraktions „Bündnis 90/Die Grünen“ erläutert, dass es Sinn macht, diesen Wege auszuprobieren, damit eine bessere Lebensqualität für ältere Mitbürger geschaffen wird. Den Angehörigen und Betroffenen sollen Optionen aufgezeigt werden.

Der Versuch sollte gewagt werden, da die finanziellen Kosten sehr gering sind.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erläuterte, dass es einen Versuch wert ist. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht eine zu starke Tendenz entsteht, das staatliche Aufgaben zunehmend auf ehrenamtliche Arbeit verlagert wird.

ABSTIMMUNG:

Der HFA empfiehlt dem Gemeindeparlament, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die nächsten notwendigen Schritte zu gehen, um zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Waldems und dem Rheingau-Taunus-Kreis zu kommen.

Ergänzungsantrag: Der Gemeindevorstand wird beauftragt dem Parlament vor der Sommerpause 2017 zu berichten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Ergänzungsantrag: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

HFA-Antrag inkl. Ergänzungsantrag: 23 Ja-Stimmen, einstimmig

Punkt 7 Betr.: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 10.06.2016
Berufung eines Behindertenbeauftragten für Waldems;
Überweisung in die Ausschüsse

ABSTIMMUNG:

Die Verweisung des Antrages in den HFA.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

23 Ja-Stimmen, einstimmig verwiesen.

Punkt 8 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2016: Erarbeitung eines rechtskonformen Entwurfes für ein Einheimischen-Modell für Baugebiete in Waldems;
Überweisung in die Ausschüsse

Der Antragsteller, Herr Nickel von der CDU, begründete, dass das Ziel ist, Waldemser Bürgern bei neuentstehenden Bauplätzen zu bevorzugen. Es gibt viele Bürger, die z. B. in Vereinen aktiv sind, hier leben und sich sehr für die Gemeinde einsetzen. Deshalb möchte die CDU-Fraktion die Bürger an Waldems binden. Es gab in den letzten Jahren wenige zur Verfügung gestellte Bauplätze daher waren auch einige Wegzüge zu verzeichnen. Die CDU-Fraktion bittet um eine Überweisung in die Ausschüsse.

ABSTIMMUNG:

Die Verweisung des Antrages in den UBPA.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

23 Ja-Stimmen einstimmig in die Fachausschüsse überwiesen.

Punkt 9 Betr.: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2016: Stärkung der Kompetenzen der Ortsbeiräte;
Überweisung in die Ausschüsse

Der Antragsteller, Herr Schultheis von der SPD-Fraktion, begründete, dass nach Recherchen seit dem 15.12.1977 keine Veränderung in der Geschäftsordnung zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeindevertretung und den Ortsbeiräten stattgefunden hat. Die Zuständigkeiten der Ortsbeiräte sollten präzisiert werden. Fraglich ist, ob die finanziellen Zuweisungen an den Ortsbeirat noch zeitgemäß sind.

Der Antragsteller bittet um Verweisung in die Ausschüsse.

ABSTIMMUNG:

Die Verweisung des Antrages in den HFA.

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE:

23 Ja-Stimmen, einstimmig verwiesen.

Punkt 10 Betr.: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2016: Erschließung von neuen Bauplätzen im Ortsteil Steinfischbach, Im Rumpelstein;
Überweisung in die Ausschüsse

ABSTIMMUNG:

Die Verweisung des Antrages in den UBPA.

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE:

23 Ja-Stimmen, einstimmig.

Punkt 11 Betr.: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2016: Einrichtung eines Gemeindebusses (Bussje);
Überweisung in die Ausschüsse

Der Antragsteller, Herr Conradi von der SPD-Fraktion, begründete, dass Mobilität für Jung und Alt Lebensqualität bedeutet. Die Grundidee ist das Hohensteiner Bussje. Die Leute

werden vor Ort abgeholt und sie werden zum jeweiligen Wunschziel gefahren. Die Stadt Eppstein hat ein alternatives Modell mit einem Taxi-Unternehmen. Eine Mischung aus beiden Modellen wäre für Waldems aus Sicht des Antragstellers optimal. Die Kosten des teuersten Modells liegen nach Einschätzung des Antragstellers bei 10 € pro Einwohner.

ABSTIMMUNG:

Die Verweisung des Antrages in den HFA.

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE:

23 Ja-Stimmen, einstimmig.

Punkt 12 Betr.: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2016: Sicherung und Registrierung der Internetadresse www.waldems.de sowie weiterer Top- und Second-Level-Domains;
Überweisung in die Ausschüsse

Frau Pfenning (SPD) stellte fest, dass Bürger, eine Domain-Bezeichnung, wie www.waldems.de, mit dem Namen des Anbieters verbinden. Der Name der Website bringt zu Ausdruck, dass der Namensinhaber zugleich auch der Inhaber der Internetadresse ist.

Im Moment ist dies nicht der Fall, die Seite verweist mit zwei Links auf die Gemeinde und den Gewerbeverein Waldems. Die Gemeinde sollte darin interessiert sein, die Seite zu schützen und mit ihren Namen präsent sein zu können.

Durch die momentane Lage, sieht die SPD-Fraktion schutzwürdige Interessen der Gemeinde Waldems verletzt.

Ziel des Antrages ist es, den Namen für die Gemeinde zu sichern, notfalls durch gerichtliche/juristische Mittel zurück zu erlangen. Weitere Top- und Second-Level- Domains sollten gesichert werden.

ABSTIMMUNG:

Die Verweisung des Antrages in den HFA.

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE:

23 Ja-Stimmen, einstimmig.

Herr Nägele weist auf folgende Termine hin:

- Am 15.09.2016 trifft sich der Ältestenrat um 19:15 Uhr vor der Sitzung der GVE.
- Am 13.10.2016 findet die diesjährige Bürgerversammlung statt. Details werden noch bekannt gegeben.

Die Tagesordnung der 3. Sitzung war damit erledigt. Herr Nägele bedankte sich bei allen Beteiligten und schloss die Sitzung um 21:30 Uhr.



Raoul Nägele
Vorsitzender



Kristin Arias
Schriftführerin